Bezirksschiessen 2026 Gewehr 300m

Schiessplan und Ausführungsbestimmungen

Durchführungsort

Das Bezirksschiessen 2026 wird durch den SV Volketswil auf der Schiessanlage Volketswil in Volketswil durchgeführt.

Schiesstage und Schiesszeiten

Freitag,	4. September	18:00 – 20:00 Uhr
Freitag,	11. September	18:00 – 20:00 Uhr
Samstag,	12. September	10:00 – 12:00 Uhr

Standblattausgabe jeweils bis 30 Minuten vor Schiessende.

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Vorschriften

Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS/1.10.4020.d) und den sieben Teilreglementen des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, Swiss Olympic, VBS, SAT, USS und KSV. Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom durchführenden Verein jederzeit anzuwenden.

2. Datenschutz im Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (Namen, Wohnort, Jahrgang, Sportgerät, Vereinsname, Lizenznummer und Schiesszeiten) auf Start- und Ranglisten sowie Fotos in Aushängen in der Presse, im Internet und in weiteren Publikationen des Veranstalters genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Verantwortlichen, der für die Durchführung und Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt. Weitere Informationen unter: https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

3. Anlasskategorie

Beim Schiessanlass handelt es sich um einen Vereinswettkampf nach RSpS, Teil RW 1.10.4024. Art.3, Abs. 3. Der Anlass ist gebühren- und lizenzpflichtig.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle dem BSV Uster angehörenden Vereine und deren Mitglieder.

Es werden nur Schützinnen und Schützen zugelassen, die im Besitz einer gültigen SSV-Mitgliedkarte sind. Die Teilnehmenden dürfen am gleichen Schiessanlass nur mit einem Verein teilnehmen und nur in einer Kategorie schiessen.

Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Stammverein nicht am Bezirksschiessen teilnimmt.

Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber für keinen der beiden Vereine. Einzelschützen sind zugelassen.

5. Alterskategorien

Junioren	U17	2016 – 2010
Junioren	U21	2009 – 2006
Elite	E	2005 – 1981
Senioren	S	1980 – 1967
Veteranen	V	1966 – 1957
Seniorveteranen	SV	1956 und älter

6. Munition

Es darf nur die vom durchführenden Verein abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen bleiben dessen Eigentum.

7. Funktionäre und Warner

Für alle notwendigen Funktionen (Schiessleitung, Büro, Warner etc.) stellt der durchführende Verein das entsprechende Personal.

8. Sportgerätekategorien

Kat. A: Standard- und Freigewehr
Kat. D: Sturmgewehr 57/03 und Karabiner
Kat. E: Sturmgewehr 90 und 57/02

9. Sportgerätekontrolle

Die Sportgeräte sind offen, d. h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiessanlage zu bringen. Eine Ein- und Ausgangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Teil TRG Art. 3. Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.

10. Absenden

Ein Absenden findet nicht statt. Die Ranglisten werden auf der Homepage des BSVU publiziert. Die nicht bezogenen Auszeichnungen verfallen zu Gunsten des Veranstalters.

Die Anlasssiegerpreise werden an der Delegiertenversammlung des BSVU abgegeben.

11. Haftung

Weder der durchführende Verein noch der BSV Uster übernehmen Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.

12. Versicherung

Die Teilnehmenden und Helfenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem durchführenden Verein und dem BSV Uster auf weitere Ansprüche.

13. Proteste

Allfällige Proteste diesen Anlass betreffend werden vom durchführenden Verein sofort behandelt und erledigt. Einsprachen betreffend des Bezirksschiessens sind innert 10 Tagen nach der jeweiligen Durchführung an den Bezirksvorstand zu richten. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Rechtspflegeorgane des SSV.

B. Schiessprogramm

1. Bezirksstich

Scheibe:	A 10	
Sportgeräte:	Alle	
Programm:	2 Schuss Probe	einzeln gezeigt
	2 Schuss	Serie ohne Zeitlimit
	3 Schuss	Serie ohne Zeitlimit
	4 Schuss	Serie ohne Zeitlimit
	5 Schuss	Serie ohne Zeitlimit

2. Stellungen

Freigewehr:	nicht liegend
Standardgewehr:	liegend frei
Karabiner:	liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
Sturmgewehre:	ab Zweibeinstütze

Veteranen können mit Freigewehren liegend frei, Seniorveteranen aufgelegt schiessen.

3. Teilnahmekosten

Aktive:	Fr. 25.– (Kontrollgeld Fr. 16.90, Beiträge Fr. 2.50, Munition Fr. 5.60)
Junioren:	Fr. 12.– (Kontrollgeld Fr. 3.90, Beiträge Fr. 2.50, Munition Fr. 5.60)

4. Kranzauszeichnungen

Kranzkarte ZHSV zu Fr. 10.–. Kranzauszeichnungen ohne aktuelle Jahrmarke solange Vorrat.

		Kat. A	Kat. D	Kat. E
Elite / Senioren	**ab**	**122**	**116**	**111**
Veteranen	**ab**	**120**	**114**	**109**
Seniorveteranen	**ab**	**119**	**113**	**108**
U21	**ab**	**118**	**112**	**107**
U17	**ab**	**117**	**111**	**106**

5. Rangliste

Es wird eine Gesamteinzelrangliste und eine Vereinsrangliste erstellt.

6. Anlasssiegerpreise

Die Anlasssiegerpreise werden sowohl bei den Aktiven als auch bei den U21/U17 den Besten der jeweiligen Gewehrkategorie übergeben.

Die Siegreichen bei den Aktiven erhalten eine Prämienkarte in der Höhe von Fr. 150.–. Der Sieger oder die Siegerin bei den U21/U17 erhält eine Prämienkarte in der Höhe von Fr. 75.–. Voraussetzung für die Vergabe dieses Preises ist eine Mindestbeteiligung von 5 Teilnehmenden.

Anrecht auf den Einzelpreis haben nur Teilnehmende, welche als A-Mitglied einem Verein des BSV Uster angehören.

Bei Punktgleichheit um den Siegerpreis gilt folgende Regelung:

1. Resultat ohne Stellungserleichterung
2. Tiefschuss der letzten Serie in 100er-Wertung
3. Tiefschuss der zweitletzten Serie in 100er-Wertung
4. Das höhere Alter

Bei Punktgleichheit um den Juniorenpreis gilt:

1. Analog der Punkte 1–3 in der obigen Liste
2. Das tiefere Alter

7. Vereinswettkampf

Es wird eine Rangliste der teilnehmenden Vereine, welche die nötige Mindestanzahl an Pflichtresultaten erreichen, erstellt.

Die Mindestanzahl an Pflichtresultaten richtet sich nach der Kategorieneinteilung des SSV, die Berechnung des Vereinsresultats erfolgt gemäss dem Reglement für die Vereinskonkurrenz Gewehr 300m des SSV

C. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden an der Präsidentenkonferenz vom 24. November 2025 genehmigt.

Maur, 24.11.2025

Bezirksschützenverband Uster

Präsident: Thomas Gnägi

Gachnang, 07.01.2026

Schiessplan geprüft und genehmigt per E-Mail
Zürcher Schiesssportverband Freie Schiessen G300
Geschäftsstelle ZHSV, *gez. Reto Schweizer*